Nr. 31. — 1900.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 ℳ; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 7. Februar.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Im Abgeordnetenhause

gaben in der gestrigen Sitzung die kleineren Etats nur zu kurzen Erörterungen von nicht sehr erheblicher Bedeutung Anlaß. Der Vertreter des Herrn Finanzministers nahm auf eine Anregung des Abgeordneten Dr. Arendt Veranlassung, zu erklären, daß der Zustand des Lotteriewesens in Deutschland allerdings sehr unerfreulich sei und daß die Staatsregierung eine reichsgesetzliche Regelung der Materie im Auge behalte. Bei Berathung des Etats der Berg- und Hüttenverwaltung knüpfte der Abg. Dr. Dasbach an eine Erörterung der Vorgänge auf der Zeche „Borussia" und „Unser Fritz" die Forderung baldiger Zuziehung von Arbeiterdelegirten zur Bergaufsicht. Ihm sekundirte der Abg. Dr. Hirsch, welcher außerdem obligatorische Einführung des Achtstundentages im Interesse der Unfallverhütung und eine noch stärkere Steigerung der Arbeitslöhne empfahl. Auf der anderen Seite wies der Abg. Dr. Schultz die gegen die westfälischen Grubenbesitzer erhobenen Vorwürfe zurück und erklärte sich aus technischen Gründen sehr entschieden gegen die Zuziehung von Arbeiterdelegirten. Der Abgeordnete Irmer wies an der Hand eines reichen Zahlenmaterials nach, daß die Arbeitslöhne überall mindestens in dem gleichen Maße wie die Kohlenpreise gestiegen sind und legte sachkundig dar, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Nothwendigkeit eine entsprechende Steigerung der Kohlenpreise zu Lasten der Industrie und der Landwirthschaft zur Folge haben müsse. Ebenso sprach sich Redner entschieden gegen die Heranziehung von Arbeiterdelegirten aus. In demselben Sinne äußerten sich noch die Abgeordneten Dr. Schmieding, von Bockelberg und Felisch. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe erkannte an, daß auf den Zechen „Borussia" und „Unser Fritz" Verfehlungen vorgekommen seien. Es sei aber durch allgemeine Anweisung Fürsorge gegen eine Wiederholung ähnlicher Vorgänge getroffen. Was die Zuziehung von Arbeiter-Delegirten anlange, so stehe er noch durchaus auf dem vorjährig dargelegten Standpunkte, daß zunächst abzuwarten sei, inwieweit die neue Einrichtung der Einfahrer, welche noch nicht völlig erprobt sei, zur Durchführung einer wirksamen Bergaufsicht genüge. In einer zweiten Rede theilte er mit, daß zur Verhütung von Steinfällen, welche etwa 40 Prozent aller Unglücksfälle im Bergbau ausmachten, eine Kommission aus Bergbeamten, Praktikern aus den Privatbetrieben und erfahrenen Bergarbeitern zusammengesetzt sei, welche die Verhältnisse der einzelnen Gruben sehr eingehend untersuchte und hoffentlich demnächst zu einem abschließenden Urtheile gelangen werde. Eine ähnlich zusammengesetzte Kommission habe die Frage geprüft, inwieweit durch Polizeiverordnung einem Uebermaß von Ueberstunden vorgebeugt werden könne. Es habe sich aber dabei gezeigt, daß thatsächlich nicht entfernt so viele Ueberstunden gearbeitet würde, wie vielfach angenommen wird. Auch sei es angesichts der vorhandenen Kohlennoth jedenfalls räthlich, überaus vorsichtig in Bezug auf die Ausnützung der Arbeitskraft der Bergarbeiter vorzugehen. Nächste Sitzung heute 11 Uhr. Fortsetzung der Berathung des Berg- und Hütten-Etats. Etat der Handel- und Gewerbe-Verwaltung.

Der Krieg in Südafrika.

Die Politik der Engländer in Südafrika wird in einem Buch „Ein Jahrhundert voller Unrecht" geschildert, das unter Mitwirkung des Staatssekretärs Dr. F. W. Reitz von Transvaal in holländischer Sprache abgefaßt ist und demnächst in deutscher Uebersetzung im Verlage von Walther und Apolant in Berlin erscheinen wird. Es wird darin der Nachweis geführt, daß die Briten seit Beginn des vorigen Jahrhunderts in Südafrika vorgegeben haben, für „Humanität, Bildung und gleiches Recht" zu streiten, daß sie unter diesem Deckmantel aber nur eine heuchlerische Räuberpolitik getrieben und den Versuch gemacht haben, die nichtbritischen Weißen holländischer, französischer und deutscher Abstammung in Südafrika zu vernichten. Wie die Engländer dies seit 1806 durchgeführt haben, wie sie ihren Vortheil mit der größten Hinterlist und Grausamkeit verfolgt haben, das wird in der Schrift ausführlich und im Einzelnen genau dargelegt. Am Schluß geht die Schrift auf die Machenschaften eines Rhodes, Jameson und Chamberlain ein, stellt die Anwendung der Monroëdoktrin in Afrika in Aussicht und schließt mit den Worten: Die Hoffnung, die im Jahre 1880 in uns brannte, und die uns damals zu dem Freiheitskampfe anfeuerte, sei auch jetzt unauslöschlich in unseren Herzen und sei uns ein Fanal auf unserem Pfade, der durch Blut und Thränen zum Ziele eines wahrhaft vereinigten Südafrika führt. Wie im Jahre 1880 unterbreiten wir auch jetzt mit Vertrauen unsere Sache der ganzen Welt. Ob wir siegen, oder wir sterben: Die Freiheit wird in Südafrika emporsteigen wie die Sonne aus den Morgenwolken, wie die Freiheit emporstieg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dann wird es heißen, vom Zambesi bis zur Simonsbay: „Afrika für den Afrikaner."

Vom Kriegsschauplatz selbst treffen die Nachrichten sehr dürftig ein. Der angebliche Vorstoß des Generals Buller scheint doch noch nicht so fest zu stehen, als englische Blätter behaupten, im englischen Kriegsamt ist bisher nicht die geringste Bestätigung dieser Nachricht eingegangen, es deute im Gegentheil alles darauf hin, daß die Lage an der Front ruhig und keine sofortige Bewegung zu erwarten sei. Bezüglich der Meldung, daß die Geschütze des Generals Buller in Ladysmith hörbar gewesen seien, wird angenommen, daß es sich um Schießübungen mit soeben an der Front eingetroffenen neuen Batterien handelte. Man darf übrigens in nächster Zeit auf bestimmte Nachrichten kaum rechnen, denn endgültige Meldungen über Bullers Bewegungen sollen nicht eher durchgelassen werden, bevor nicht Ladysmith entsetzt sei. Eine Brüsseler Privat-Depesche aus Pretoria meldet zwei neue Burensiege. Die Buren nahmen die Höhen von Besterplaats bei Ladysmith ein und erbeuteten hierbei eine Kanone und zwei Munitionswagen. Ferner wird gemeldet: die Buren hätten einen Angriff des Generals French bei Colesberg zurückgeschlagen. 114 Engländer wurden gefangen genommen. Weiter sind in Kapstadt Nachrichten eingegangen, daß die Buren Colesberg thatsächlich eingeschlossen haben.

Ueber die Zustände im englischen Kriegsrath wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Man darf füglich den Ministern die Vertheidigung der vorsintfluthlichen Zustände im Kriegsamt überlassen. Einige Thatsachen sind aber von allgemeiner Wichtigkeit, seit die Regierung die Freiwilligen und die Yeomen zur Theilnahme am Krieg aufgeboten hat. Etwa die Hälfte des Leibregiments des Lord Mayor of London ist in Kapstadt angelangt. Alle sind mit Lee-Enfield-Büchsen bewaffnet, deren Visir sich als fehlerhaft herausgestellt hat. Die Leute müssen nun warten, bis die neuen Visire aus England nachgeschickt und die damit versehenen Büchsen brauchbar gemacht und geprüft sind. Das merkwürdigste an dieser Sache ist jedoch, daß die Fehlerhaftigkeit der Lee-Enfield-Büchsen schon in 1896 und zwar in der Fabrik in Birmingham entdeckt wurde. Aber die Werkstätten fabrizirten aufs Gerathewohl weiter und die Beamten des Kriegsamts behielten das Geheimniß für sich. Auch die Lee-Metford-Büchse soll fehlerhaft visirt sein. Doch hat die 4. Kavalleriedivision diese Büchse erhalten, statt der Lee-Enfield, die neu visirt werden muß. Mit der Einstellung der Freiwilligen hapert es bedenklich. Der Fall mit den Londoner irischen Schützen ist typisch. Das Kriegsamt hatte die Dienste einer Kompagnie von 110 Mann und drei Offizieren angenommen und aus 400 Bewerbern die besten Schützen ausgewählt und unter den Befehl des Hauptmanns Henty gestellt, der in Kanada gegen Riel und in Südafrika gegen die Basutos gekämpft hatte. Die Leute waren von zwei Aerzten untersucht und gebilligt worden, gaben ihre Stellen auf, vor einigen Tagen sollten sie vom Herzog von Connaught besichtigt werden, als plötzlich eine Weisung vom Kriegsamt einlief, das eine neue ärztliche Untersuchung durch zwei Militärärzte vorschrieb. Diese machten die Entdeckung, daß 47 Mann einen halben Zoll unter dem vorgeschriebenen Brustmaß hatten — die ganze Kompagnie wurde abgelehnt, doch wurde den ärztlich gebilligten freigestellt, sich als Gemeine in der Schützenbrigade anwerben zu lassen, was diese ablehnten. Auch hat das Kriegsamt die seltsame Entdeckung gemacht, daß die Offiziere der Freiwilligen laut einer alten Verordnung gar nicht dazu berechtigt sind, Offiziersrang zu beanspruchen, ohne zuvor als gemeine Soldaten angeworben worden zu sein. Unter diesen Umständen sind sämtliche Offiziere des Freiwilligen-Regiments der City of London nicht dazu berechtigt. Sie müssen in Kapstadt das Versäumte nachholen, das als „Schilling der Königin" bekannte Werbegeld annehmen und sich ihren Untergebenen gleichstellen, bevor sie diesen Befehle ertheilen können. Der Zopf, er hängt ihm hinten — dem Kriegsamt. Mit der Einschiffung der thatendurstigen Yeomanry hat es gute Weile. Einige Abtheilungen sind schon unterwegs nach Südafrika, aber letzten Meldungen zufolge warten gegen 5000 Mann seit mehreren Wochen auf die Transportschiffe, die von der Admiralität gestellt werden sollen. Für eine neue Abart der Dandyreiterei hat Lord Dunraven gesorgt. Er hat in Verbindung mit zwei Abgeordneten, den Obersten Murray und Pilkington eine Werbestube in Cockspur Street für berittene Scharfschützen eröffnet. Ein anderer Oberst wirbt in Schottland, wo übrigens bereits der Lord Lovat mit der Anwerbung von Jägern und Rehschützen beschäftigt ist, die nach Südafrika geschafft werden sollen, um nach allen Regeln der edeln Jagdkunst auf Buren zu pirschen. Wird das eine buntscheckige Gesellschaft sein, die unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Lord Roberts den Buren auf den Leib rücken soll!

Dr. Leyds verweilte in den letzten Tagen in Petersburg; die gesamte Presse widmete demselben überaus herzliche Begrüßungsartikel, in denen die Sympathien Rußlands für das Burenvolk betont werden. Gestern traf Dr. Leyds in Weimar ein, wo er heute vom Großherzog in Audienz empfangen wird.

Im englischen Unterhause

fragte gestern William Redmond an, ob Balfour irgend welche Schriftstücke vorzulegen oder Mittheilungen zu machen habe betreffend die Unterhandlungen über eine Tripelallianz zwischen England, Amerika und Deutschland, von der Chamberlain in Leicester im November vorigen Jahres gesprochen. Balfour erwidert, daß eine derartige Mittheilung niemals von Chamberlain gemacht worden sei. Das Haus nimmt alsdann die Erörterung des Amendements Fitzmaurice zum Adreßentwurf wieder auf. Sir William Harcourt führt aus, der Krieg sei eine Folge des Abgehens von der Politik der Jahre 1881 bis 1895. Das große Unglück sei, daß man Leute um Rath gefragt habe, die auf der Seite der von den Urhebern des Jameson'schen Einfalls bewohnten Straße ständen. Chamberlain unterbricht hier den Redner mit der Frage, ob er sagen wolle, daß die von ihm erwähnten Personen vom Kolonialamt befragt worden seien, sowie daß weiter keine Personen befragt worden seien. Harcourt erwidert, er habe gefragt, ob die besten Beurtheiler Afrikas gefragt worden seien und habe gesagt, es seien nicht die besten Beurtheiler gewesen, die man befragte. (Gelächter.) Harcourt fährt sodann fort, die militärischen Vorbereitungen hätten sich auf die Mißachtung des Charakters und der Hülfsquellen der Buren gegründet. Der britische Vertreter in Pretoria hätte vor allem die unwiderstehliche Energie eines freien Volkes in Rechnung ziehen sollen, das für seine Unabhängigkeit kämpft. Der Jameson'sche Einfall habe die militärischen Rüstungen der Buren hervorgerufen; der Fluch dieses Unternehmens hänge noch über England und sei die Hauptursache des Krieges. Harcourt spricht sodann über den parlamentarischen Untersuchungsausschuß vom Jahre 1897 und stellt in Abrede, daß der Ausschuß einen Zweck dabei verfolgt habe, die Untersuchung nicht durchzuführen und daß er die Sache habe vertuschen wollen. Der Grund sei vielmehr der gewesen, daß die Durchführung der Untersuchung die Fortsetzung der Sitzungen des Ausschusses in der folgenden Tagung erfordert hätte und daß die Urheber der Jamesongruppe genug Einfluß innerhalb und außerhalb des Hauses bekämen, um die Wiedereinsetzung des Ausschusses zu hintertreiben. Die Nachreden von einem stillschweigenden Einverständniß der Regierung mit dem Jamesonzuge würden durch Stillschweigen nicht zum Aufhören gebracht werden, daher würde es klug sein, sie durch eine neue Unternehmung zu widerlegen und zu zerstreuen. Schließlich betont Harcourt die Nothwendigkeit, den Krieg bis zum bitteren Ende durchzuführen. Nach Harcourt nimmt Minister Chamberlain das Wort. Er wendet sich gegen Harcourts Rede, deren Ton und Art er in der gegenwärtigen Lage unangebracht findet. „Die Lage," fährt Redner fort, „ist zweifellos ernst, aber ich glaube nicht, daß das Land in Gefahr ist. Auf Seiten der überwältigenden Mehrheit im Lande besteht der Wunsch, daß jeder Nerv angespannt werden solle, um den Krieg zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Die Haltung des Landes ist bewundernswerth; sie hat selbst den feindseligsten Beurtheilern Beifall abgenöthigt. Allein das Land hat gezeigt, daß es von uns allen erwartet, daß wir eines Sinnes zusammen arbeiten (Beifall), die Ursachen unserer Fehler erörtern, das Heilmittel finden, aus unseren Fehlern Nutzen ziehen und ohne Ansehen der Person oder Partei von Herzen zusammenwirken, um das Ende herbeizuführen, das uns allen am Herzen liegt. (Beifall bei den Ministeriellen.) Harcourt, der sich an Alle gewandt hat, die in diesem Krieg gelitten haben, aber auch an die Zuschauer im Auslande, hat eine Prüfung vorgenommen, bei der er alles, was sie für wichtig halten, bei Seite gelassen hat, um allen klar zu machen, daß dieser Krieg unmoralisch (Beifall bei den Iren) und ungerecht sei (erneuter Beifall bei den Iren), daß alle Opfer weggeworfen seien und er findet Argumente für jene, die sich am Mißgeschick Englands weiden. (Beifall bei den Ministeriellen.) Harcourt giebt zu verstehen, daß er im Hinblick auf die Ereignisse seit dem Kampf am Majubahügel, wenn er am Ruder wäre, dieselbe Politik, wie sie nach jenem Kampfe verfolgt wurde, jetzt durchführen würde. Inmitten dieses Krieges, während das Glück des Krieges noch in der Schwebe hängt, bietet Harcourt dem britischen Volke diese Zukunft dar. (Beifall.) Die Frage des Südafrikaausschusses will ich nicht eher erörtern, als bis das Haus den hierauf bezüglichen von D. A. Thomas eingebrachten Antrag berathen hat.

Chamberlains Rede war in London das Ereigniß des Tages. Das Unterhaus war in Erwartung derselben dicht besetzt, die Diplomaten- und Damenlogen waren gedrängt voll, Chamberlain war in vorzüglicher Verfassung: Vortrag und Stimme großartig; er ist gegenwärtig unzweifelhaft der glänzendste Parlamentsredner Englands. Das Haus hing athemlos an jedem Wort. Seine Rede wirkte zündend bei der Kriegspartei, und das allgemeine Urtheil ist, daß er vor der Hand sich und die Regierung gerettet hat.

Aus dem Reiche.

Der lang angekündigte Besuch der **Kaiserin** bei der Prinzessin Heinrich in Kiel ist nunmehr auf den 8. Februar festgesetzt. Die Prinzessin, welche jetzt das Bett verlassen hat, befindet sich vollkommen wohl. Ebenso der junge Prinz. — **Prinz Heinrich** ist gestern an Bord der „Preußen" in Neapel eingetroffen und tauschte mit dem Prinzen von Neapel Besuche aus. Prinz Heinrich reiste Nachts an Bord der „Preußen" nach Genua ab. Zum Empfang des Prinzen Heinrich wird von der Bürgerschaft der Stadt Kiel ein Festzug geplant, an dem sich mit Ausnahme der Universität sämtliche Vereine und alle Schulen betheiligen werden. Um möglichst allgemeine Betheiligung herbeizuführen, ist der Festtag auf einen Sonntag gelegt worden. — Der **Großherzog von Sachsen-Weimar** empfing gestern Abordnungen des 5. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94, des rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8, des Leibkürassier-Regiments (schlesisches) Nr. 1 und des königl. sächsischen Karabinier-Regiments, die ihm anläßlich seines am 21. Dezember vorigen Jahres stattgehabten 60jährigen Militärjubiläums ihre Glückwünsche aussprachen. Am 21. Dezember hatte der Empfang der Deputationen aus Rücksicht auf die Gesundheit des Großherzogs nicht stattfinden können. — **Prof. Adolf v. Menzel** wird in Folge der Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler auch ein Adelswappen erhalten. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser dem Meister gestattet, das Wappen sich selbst zeichnen zu dürfen. Prof. v. Menzel hat diese heraldische Arbeit schon unter den Händen. — Die Einführung einer **Nachttaxe für Apotheker** ist vom Minister abgelehnt worden. Der Bescheid lautet: „Dem Gesuche vom 12. November wegen Einführung einer Nachttaxe für Apotheker kann nach wiederholten Erwägungen nicht entsprochen werden. J. A. Förster." — Der **Verband deutscher Seeschiffer-Vereine** hält am 16. und 17. Februar in Berlin einen Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung steht u. A. der Entwurf einer neuen Seemannsordnung. — Die Handelskammer in Kiel hat einstimmig an den Reichstag um Annahme der **Flottenvorlage** petitionirt. — In **München** ist der Krankenstand zur Zeit so enorm wie noch nie. Ueber 60 000 Personen, also mehr als 13 Prozent der gesamten Bevölkerung, sind erkrankt, hauptsächlich an Influenza. — Der Sonderlandtag in **Koburg** beschloß einstimmig die Ueberweisung eines Drittels der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden zur freien Verfügung.

Deutschland.

Berlin, 6. Februar. Die „Germania" fordert im Hinblick auf die bevorstehende Verhandlung über den Flottenplan mit besonderer Dringlichkeit die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Am Schlusse eines langen Leitartikels „Kein Entgegenkommen" sagt das Zentrumsblatt: „Die Parole „kein Entgegenkommen" mag im absolutistischen Staat ihre Kraft vielleicht bethätigt haben; im konstitutionellen Staat bedeutet eine solche Parole prinzipiell den Absolutismus, thatsächlich den Konflikt. Das unbestreitbare, unveräußerliche Recht verlangt Gerechtigkeit, nichts anderes. Was aber die Gerechtigkeit verlangt, ist Pflicht, nicht „Entgegenkommen". Ein „Entgegenkommen" können wir prinzipiell nur da anerkennen, wo es sich um strittige Angelegenheiten handelt. Und ein „Entgegenkommen" der Regierung liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn es sich um die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einem mit überwältigender Mehrheit gefaßten Reichstagsbeschlusse wie bezüglich der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes handelt, wo die verbündeten Regierungen doch den denkbar stärksten Rückhalt im Reichstage finden würden, falls sie nicht an anderer Stelle ebenso wie der frühere Oberpräsident Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorff, den Vorwurf fürchten: „kein Entgegenkommen!" . . . Durch ein gegenseitiges Entgegenkommen sind bisher größere Konflikte im inneren politischen Leben vermieden worden. Die Parole „kein Entgegenkommen" bedeutet aber den ernsten Konflikt. Wollen die verantwortlichen Leiter der Reichsregierung auch die Verantwortung für diese Parole in dem gegenwärtigen Augenblick übernehmen, wo sie mehr als je zuvor auf ein „Entgegenkommen" seitens des anderen Faktors der Gesetzgebung angewiesen sind? Die Entscheidung drängt. Der Bundesrath trägt in dieser Beziehung die alleinige Verantwortlichkeit gegenüber den Beschlüssen des Reichstags. Wir haben ein Recht darauf, die Beschlüsse des Bundesraths kennen zu lernen, bevor er abermals ein Entgegenkommen des Reichstags in Anspruch nimmt, während er seinerseits ein Entgegenkommen dem Reichstage gegenüber ablehnt. Nun hat der Bundesrath das Wort!"

— Zur Parteiorganisation schreibt die „Kons. Korr.": Der engere Vorstand der konservativen Partei ist gegenwärtig damit beschäftigt, das Organisationsstatut einer eingehenden Revision zu unterziehen und es nicht nur mit den Aenderungen auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung im Einklang zu bringen, sondern auch überall da die bessernde Hand anzulegen, wo sich Mängel herausgestellt haben. Sobald das Ergebniß der gegenwärtigen Erwägungen und Berathungen feststeht, wird der Elfer-Ausschuß einberufen werden, um über den Entwurf sein Votum abzugeben. Vermuthlich wird die Einberufung des Ausschusses noch in diesem Monat stattfinden können. Inzwischen wäre es sehr wünschenswerth, wenn die Vertrauensmänner und Leiter konservativer Organisationen im Lande auch ihrerseits an die Organisationsthätigkeit herantreten, Lücken im Personalbestande ausfüllen und eine regere Fühlung mit der unseren

Das Gold der Sünde.

Roman von * * *

10. (Nachdruck verboten.)

6. Kapitel.

Die guten und schlimmen Tage, alle rauschen sie vorüber, selbst das unermeßliche Unglück der Menschheit kann ihren Lauf nicht aufhalten. Vier Jahre waren verflossen — die mysteriöse Geschichte jenes Diebstahls war vergessen, wie auch der angebliche Selbstmord am Sarg der Auferstandenen.

Eginhard war bei seinen Träumereien und den angestrengtesten Arbeiten bald erkrankt — des Pfarrers Einfluß hatte bei diesem seltsamen Charakter nichts ausrichten können, er war zu gereift durch die Erfahrungen jener Zeit, deren Geheimnisse ihm wie ein Alp auf der Seele lagen.

Er hatte Alles: Achtung, Liebe und Vertrauen zu den Eltern verloren und fürchtete sich vor ihrer Nähe.

Jetzt befand Eginhard sich wieder daheim — der eine Arzt befürchtete ein schleichendes Fieber und verordnete Ruhe; ein zweiter hoffte von der Zerstreuung einer größeren Reise völlige Genesung.

Der Kommerzienrath war in Verzweiflung, was nützten ihm die aufgehäuften Schätze, um derentwillen er sogar zum Mörder geworden, wenn nun der einzige Erbe einem wahrscheinlich frühen Grabe zuwelkte?

Eginhard lächelte traurig, ihm war diese Aussicht die einzige Hoffnung auf Erlösung.

Wußte der Knabe mehr, als der Vater ahnte? Kannte er die furchtbare Blutschuld desselben?

Wir wollen diese Fragen noch ruhen lassen, jedenfalls wußte er genug, um ihn grenzenlos elend und unglücklich zu machen.

Er war jetzt 16 Jahre alt und vor wenigen Wochen konfirmirt worden.

Wieder war des Vaters Geburtstag im Mai, doch war der Tag diesmal kein sonniger, sondern rauh und kalt; mit welchen Gefühlen vermochte der Sohn ihm seine Glückwünsche darzubringen, wo furchtbare Erinnerungen sich unerbittlich zwischen sie drängten.

Eginhard hatte bei seiner Heimkehr den Bücherschrank unversehrt vorgefunden. — Das Packet des Freundes lag unangetastet in seinem Versteck.

Noch niemals hatte er es gewagt, dasselbe zu berühren, es dünkte ihm ein heiliges Vermächtniß, worauf seine Augen nicht weilen durften.

Heute an dem vierten Jahrestag jener Schreckensstunde stand er wieder vor dem Schranke, mit düsterer Wehmuth vor sich hinstarrend. Er hatte den Vater wie gewöhnlich zum Geburtstage beglückwünscht.

Der Kommerzienrath war in diesen vier Jahren auffällig gealtert, das sonst so glatte Gesicht hatte tiefe Einschnitte bekommen, die gerade, vornehme Haltung war nachlässiger, gebeugter geworden.

Er war im Geschäfte thätiger, ruheloser als jemals und verkehrte wenig mit seiner stolzen Gemahlin, welche der Lebenslust über Gebühr huldigte.

So ging jedes Glied dieser Familie seinen eigenen Weg, — Vater — Mutter — Sohn!

Die Nemesis schien das Haus mit düsteren Schwingen zu umkreisen.

Als der Sohn ihm so kalt und zeremoniell beglückwünschte, seufzte er tief auf und hielt die dargebotene Hand lange in der seinen fest.

„Du bist noch immer krank, mein Sohn?" sagte er betrübt, „o sprich, hast Du irgend einen Wunsch, den ich erfüllen könnte, um Dich einmal heiter zu sehen?"

Eginhard blickte ihn fest an.

„Ich habe einen Wunsch, Vater!"

„Nenne mir ihn, und er ist erfüllt."

„Laß mich wie früher wieder zu der lieben Großmutter gehen."

Der Kommerzienrath erbleichte sichtlich und senkte das Haupt.

„Die Großmutter will keinen Menschen sehen," versetzte der Kommerzienrath mit sichtlicher Anstrengung, „sie bekommt Krampfanfälle, wenn man es versucht, sich ihr zu nahen. Seit ihrer Auferweckung hat sich dieses Leiden sehr verschlimmert, sie verschmäht selbst ärztliche Hülfe."

„Dann habe ich keinen anderen Wunsch," sprach Eginhard und verließ das Zimmer.

Ihm war in des Vaters Nähe, als müsse die Decke sich auf ihn herabsenken.

„Sollte er etwas ahnen oder gar wissen?" fragte sich der Kommerzienrath. Wie oft hatte er sich diese Frage schon vorgelegt und vor der Antwort gezittert.

Eginhard öffnete den Schrank und nahm mit entschlossener Hand das Packet heraus. Hatte Hartmuth nicht damals gesagt, es käme von der Großmutter? War ihm nicht dadurch ein Recht auf dasselbe zuerkannt? Er, der einzige Enkel dieser Frau?

Ein Zeitungspapier war darum geschlagen, man sah, wie solches in der Eile geschehen.

„Ich will Licht haben," murmelte er, — „mag der Inhalt mich auch zerschmettern, — ein Fluch ruht auf unserem Hause, ein Bann, den ich vielleicht zu lösen vermag."

Noch zögerte er, eine geheimnißvolle Scheu hielt ihn von dem anvertrauten Gut zurück.

Da meldete der Diener den Besuch eines fremden Mannes, welcher mit Eginhard allein zu reden wünsche; er überreichte zugleich die Karte desselben.

„Kapitän Brandt?" sprach er kopfschüttelnd, „ein mir völlig fremder Mann. Doch gleichviel, laß ihn eintreten."

Der Diener entfernte sich, nach wenigen Minuten trat der Fremde ins Zimmer, ein derber Seemann, in der kleidsamen Tracht eines Schiffskapitäns.

„Ah, Sie sind Seemann?" rief Eginhard überrascht, während eine unbestimmte Ahnung sein Herz höher klopfen machte. „Was führt Sie zu mir, Herr Kapitän?"

„Ich habe mit Ihnen Wichtiges zu reden, junger Herr!" versetzte dieser leise, „sind wir völlig allein und unbehorcht?"

Eginhard öffnete die Zimmerthür und blickte hinaus, dann schob er einen Riegel von innen vor.

„Wir sind hier völlig ungestört," sprach er in sichtlicher Aufregung.

„Ihr Freund sendet mich zu Ihnen, Herr Eginhard!" fuhr Kapitän Brandt noch leiser fort.

Der junge Mann unterdrückte einen Schrei der Freude, er zog den Kapitän mit sich fort an's Fenster, wo zwei weiche Lehnstühle standen und schob ihm den einen hin.

„So, jetzt erzählen Sie — sagen Sie mir Alles, was Sie von dem Theuren wissen."

„Zuerst sendet er Ihnen dieses Schreiben und dann —"

Eginhard zitterte vor Freude, er barg den geschätzten Brief auf seiner Brust und setzte sich dem Kapitän gegenüber.

„Es geht Ihrem Freunde wohl," begann dieser leise, „schwere Tage liegen hinter ihm, von welchen er Ihnen selber dereinst, wenn Gott es zuläßt, ausführlich erzählen wird. Er bittet Sie, den Brief, sobald Sie ihn gelesen, zu verbrennen, ich selber soll Zeuge davon sein."

Eginhard neigte zustimmend den Kopf und zog den Brief wieder hervor. Wie zitterte seine Hand, als er ihn erbrach. Hartmuth schrieb:

„Mein theuerster Eginhard!

Erlaube, daß der Freund Dich noch nach vier Jahren mit dem vertraulichen Du begrüßt. Wenn Du diese Zeilen durch Kapitän Brandt, meinen edlen Freund und Retter, erhältst, bist Du 16 Jahre alt und wahrscheinlich schon konfirmirt. Wie Du geworden, weiß ich, der Same, den ich in Dein weiches, für alles Gute und Edle so empfängliche Herz gestreut, ist aufgegangen, um dereinst herrliche Früchte der Menschenliebe zu tragen. Mein Eginhard wird sich selber und den Grundsätzen, welche allein zum wahren Glücke führen, treu bleiben. Du wirst fortfahren zu lernen, um den Reichthum, welchen Gott Dir früher oder später bescheeren wird, nach seinem Willen anzuwenden; halte stets den Glauben fest, daß Du nicht der Besitzer, sondern nur der Verwalter dieses Reichthums sein wirst, der Dir gegeben ist zum Heile Deiner ärmeren Mitbrüder. Dann wird er zum Segen in Deiner Hand, während er sich im andern Falle zum Fluch umwandelt. — Du wirst die große Fabrik Deines Vaters übernehmen, dort findest Du den rechten Wirkungskreis, um den Mammon, welchen Dein Vater zu egoistischen Zwecken zusammengerafft, dem Wohle der Menschheit zu weihen, — dann, mein Sohn! hat Dein Leben ein heiliges Endziel gefunden, und wenn ich heimkehre, wirst Du sühnen, was dieser Mammon verbrochen hat, Du wirst den Teufel des Goldes in einen Engel umwandeln. Ich setze als ganz sicher voraus, daß Du das Dir anvertraute Päckchen noch besitzest. Wenn ich bis zu Deinem einundzwanzigsten Jahre, wo Du mündig sein wirst, nicht zurückgekehrt bin, dann öffne das Packet und handle als Mann. Bis dahin wirst Du es als mein Eigenthum heilig halten. Grabe diese Worte in Dein Herz und verbrenne den Brief. Kein Mensch darf davon erfahren; wenn ich wiederkehre, werde ich meinen Feind zur Wiederherstellung meiner gebrandmarkten Ehre zwingen, bis zu diesem Zeitpunkte küßt und umarmt Dich im Geiste Dein

Hartmuth."

(Fortsetzung folgt.)

Bestrebungen zuneigenden Bevölkerung anbahnen wollten. Alle übrigen Parteien entfalten auf diesem Gebiete eine rege Thätigkeit und es thut bitter noth, daß auch unsere Parteigenossen an die Arbeit gehen, damit sie nicht überflügelt werden, wenn die Organisation bei Wahlen auf die Probe gestellt werden sollte.

— Der dem Zentrum angehörende Abg. Müller (Fulda) hat in der Flottenfrage auf eine nationalliberale Resolution aus seinem Wahlkreise zu Gunsten der Vorlage mit einem Schreiben geantwortet, in dem es heißt: „Der jetzt vorliegende neueste Flottengesetzentwurf bedarf noch einer eingehenden Prüfung, welche demselben zunächst in der Reichshaushaltskommission zu Theil werden soll. Hierbei wird auch erwogen werden müssen, in welcher Weise die dadurch bedingte Vermehrung der Ausgaben zu decken ist. Es dürfte kaum angängig sein, auch fernerhin die Deckung der gesamten Ausgaben für die Landesvertheidigung, die kolonialen Unternehmungen, den Schutz des Handels und der Schifffahrt durch solche Steuern aufzubringen, welche gerade die unbemittelten Klassen, insbesondere die Arbeiter- und die ärmere bäuerliche Bevölkerung, die ohnehin einen schweren Kampf um ihre Existenz zu bestehen hat, am meisten belasten. Im Uebrigen dürfen Sie bei mir ein volles Verständniß für die Wichtigkeit unseres Handels und unserer wirthschaftlichen Entwickelung voraussetzen".

— Der Justizminister Schönstedt ist von der juristischen Fakultät der Berliner Universität zum Ehrendoktor ernannt. Die Begründung rühmt der „Köln. Ztg." zufolge dem Minister nach, daß er bald nach den Staatsprüfungen zur Ausarbeitung der neuen Konkursgesetze hinzugezogen wurde, dann als Hauptmann an König Wilhelms ruhmreichen Siegen theilnahm, später seine Geistesschärfe und wissenschaftliche Tüchtigkeit in höheren richterlichen Aemtern bewährte und endlich an die Spitze des Justizwesens berufen die preußischen Einführungsgesetze zum neuen bürgerlichen Gesetzbuche in bewunderungswürdiger Weise vorbereitete, begründete und in beiden Häusern des preußischen Landtags zur Annahme brachte. Das Ehrendiplom wurde am Sonnabend dem Justizminister durch eine Abordnung der Berliner juristischen Fakultät überreicht, die aus dem Dekan Geh. Justizrath Dr. Eck und den Professoren Gierke, Kohler und Kahl bestand.

— Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei den Nachsteuerfestsetzungen hat der Finanzminister an sämtliche Regierungen und die Steuerdirektion in Berlin eine Verfügung erlassen, die im Wesentlichen lautet: Die Regierungen haben sich darauf zu beschränken, lediglich den Gemeindevorständen von den Steuerhinterziehungen Kenntniß zu geben und ihnen diejenigen Grundlagen mitzutheilen, deren die letzteren zur Festsetzung der Nachsteuer bedürfen. Dieses Verfahren erscheint auch nach Lage der Sache als das allein zweckdienliche. Durchaus unangängig und gesetzlich unzulässig wäre es, daß die Staatsbehörden etwa auf Grund der Ermittelung, welche Zuschläge zur Staatssteuer oder welche besondere Gewerbesteuer die steuerberechtigte Gemeinde in den betreffenden Jahren erhoben habe, die wirklich zu entrichtenden Nachsteuerbeträge ihrerseits festsetzten. In Frage könnte überhaupt nur kommen, daß zunächst von den Regierungen lediglich derjenige Betrag festgesetzt würde, der im Falle fortdauernder Hebung der Gewerbesteuern zur Staatskasse zu entrichten gewesen wäre, und daß alsdann die hiernach zu berechnenden, wirklich zu erhebenden Nachsteuerbeträge in einem besonderen, zweiten Verfahren von den Gemeinden festzusetzen wären. Allein eine solche Theilung der Festsetzung würde nur zu Mißverständnissen und Unzuträglichkeiten führen. Die Steuerpflichtigen würden es nicht verstehen, wenn sie erst eine Festsetzung der staatlichen Behörde, betreffend einen bestimmten, in Wirklichkeit gar nicht zu entrichtenden Betrag, und dann die einen anderen Betrag angebende Festsetzung der Gemeindebehörde erhielten und gegen die beiden Festsetzungen ganz verschiedene Rechtsmittel einzulegen hätten. Diesen Schwierigkeiten wird nur durch die Vereinigung des gesamten Festsetzungsverfahrens in der Hand der Gemeindebehörden begegnet. In Betriebssteuerkontraventionssachen verbleibt es bei der Festsetzung der Nachsteuern durch die Regierungen, da auf sie die vorstehenden Erwägungen nicht zutreffen.

Ausland.

In **Prag** wurde bei der gestern wiederholten Bürgermeisterwahl der bisherige Vizebürgermeister Srb mit 43 Stimmen gegen Podlipny gewählt, welcher 41 Stimmen erhielt. Nach der Wahl fanden auf der Gallerie und vor dem Rathhause Kundgebungen für Podlipny und Srb statt.

In **Paris** wurde Senator Fallieres mit 175 von 221 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten des Senates gewählt.

Von der Marine.

Die Außerdienststellung des Linienschiffes „Baiern" wird am 12. in Wilhelmshafen erfolgen. Am 13. wird dort von der Besatzung und dem bisherigen Kommandanten von S. M. S. „Baiern", dem Kapitän zur See Scheder, das neue Linienschiff „Kaiser Wilhelm II." in Dienst gestellt werden. Da „Baiern" nur 440 Mann Besatzung hat, das neue Schlachtschiff aber 651 Mann erfordert, so stellen die 1. Matrosen- und 1. Werftdivision von Kiel aus den nöthigen Zuschuß an seemännischem und Maschinenpersonal. Dies entspricht der Eintheilung des Geschwaders, weil die erste Division, die vier Schiffe der Brandenburgklasse, von der Nordseestation, die zweite Division, jetzt aus zwei Linienschiffen der Kaiserklasse und zwei der Sachsenklasse bestehend, von der Ostseestation besetzt werden. Die Raumvertheilung des „Kaiser Wilhelm II." ist derart getroffen, daß das Schiff im Kriegsfall oder im Manöver als Flottenflaggschiff dienen kann, während „Kaiser Friedrich III." nur zur Aufnahme eines Geschwaderstabes eingerichtet ist. Im Mittelmeer wird das Schulschiff „Gneisenau" am 7. von Maddalena nach Barcelona abgehen. Der große Kreuzer „Hansa", auf dem sich der stellvertretende Chef des Kreuzergeschwaders, Kontreadmiral Fritze, befindet, ist am 2. von Ampenan nach Singapore in See gegangen, wohin sich auch „Hertha" begeben wird, um dort den neuen Chef, den Vizeadmiral Bendemann, zu erwarten. Der kleine Kreuzer „Geier" ist am 1. in Talcahuano angekommen und wird am 10. seine Reise nach Puerto Montt fortsetzen.

Provinzielle Umschau.

Der Ehrenbürger der Stadt **Prenzlau**, Oberlehrer a. D. Professor Lessing ist vorgestern im Alter von 84 Jahren verstorben, eine Straße in Prenzlau hat bereits vor mehreren Jahren in Anerkennung von Lessings Werken den Namen „Lessing-Straße" erhalten. — Die Handelskammer in **Stralsund** hat sich dem Antrage der Handelskammern von Bremen, Hamburg und Lübeck betr. Zustimmung zur Flottenfrage angeschlossen. — Die Pommersche Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Stralsund-Barth zahlt für das 1899 eine Dividende von 6 Proz. — In **Greifswald** feierte gestern der Schneidermeister Ernst Wetzel sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Die Glückwünsche der Stadt wurden demselben durch eine Magistratsdeputation übermittelt. — In **Anklam** wurde Bäckermeister Harenburg zum Mitglied der Stettiner Handwerkerkammer gewählt, zu dessen Ersatzmann Sattlermeister Kühne. — In **Neustettin** hat sich ein Naturheilverein begründet.

Literatur.

Seidel, Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirthschaft. Berlin W. bei Süsserott, Potsdamerstraße 42. Jährlich 10 Mark für 20 Hefte. Einzelheft 60 Pf. Die Hefte bieten gute Beschreibungen der Kolonien, und den Fremden für deutsche Einwanderer geeignete Gebiete. Wir können dieselben empfehlen. [367]

Kunst und Wissenschaft.

— Wie die „Volksztg." hört, waren dieser Tage die Direktoren von dreien der größten Berliner Spezialitätenbühnen auf das Polizeipräsidium beschieden worden. Es wurde ihnen dort eröffnet, daß es so wie bisher, mit der Art gewisser Darstellungen nicht weiter gehen könne. Es wurde dabei auf das Auftreten eines vielgenannten Sterns des Chansonettengesanges hingewiesen; die Kouplets der Dame wurden gleichwie ihre Dekolletirung als zu weitgehend bezeichnet, und es wurde vermerkt, daß von nun ab mit erhöhter Strenge auf die Innehaltung bestimmter Grenzen in der Wahl der Darbietungen und ihrer Form geachtet werden würde. Auch andere Theater, z. B. das Residenz-Theater, sind vermahnt worden. Für die Konzessionen der Betheiligten, so wurde ihnen eröffnet, könnte es unangenehme Folgen haben, wenn sie nicht den Intentionen der Polizei auf Versittlichung der Bühnen nachkämen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Februar. Wie wir hören, hält hier Karl Neufeld, der Gefangene des Mahdi, in nächster Woche auch in unserer Stadt einen **Vortrag** über seine Erlebnisse.

— Von der deutschen Eisenbahn-Speisewagen-Gesellschaft werden in nächster Zeit auch in die zwischen Berlin und Danzig über Stettin-Stolp verkehrenden Schnellzüge 19 und 20 (Berlin ab 3,08 Nachm., Danzig an 11,45 Abends, bezw. Danzig ab 7,20 Vorm., Berlin an 3,45 Nachm.) je ein Speisewagen eingestellt werden. In dem Speisewagen werden kalte und warme Speisen und Getränke an die Reisenden verabreicht; auch wird im Speisewagen des Zuges 20 von Station Stargard i. Pomm. ab eine gemeinschaftliche Mittagstafel abgehalten. — Zum Eintritt in den Speisewagen sind nur solche Reisende berechtigt, die im Besitze eines für die zu durchfahrende Strecke gültigen Fahrausweises 1. oder 2. Klasse sind. Die Reisenden 3. Wagenklasse haben vor dem Betreten des Speisewagens eine tarifmäßige Zuschlagkarte für diejenige Strecke zu lösen, für welche sie im Speisewagen Platz nehmen.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahmen betrugen

im Januar	1900	Mark	73 905,90
" "	1899	"	71 090,60
bis ult. Januar 1900 +		Mark	2815,30

— Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Theilnehmer an der hiesigen Stadt-Fernsprecheinrichtung, deren Jahresgebühren zur Zeit niedriger sind, als die künftig geltende Bauschgebühr (160 Mark), ihre Anschlüsse zum 1. April kündigen können. Die Kündigung ist bis zum 15. Februar schriftlich bei der kais. Ober-Postdirektion hierselbst anzubringen.

— Seitdem wieder Anwärter für die mittlere Beamtenlaufbahn der Post- und Telegraphenverwaltung angenommen werden, finden sich in den Zeitungen von Neuem Ankündigungen von sogenannten Postfachschulen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß die kaiserlichen Oberpostdirektionen Anweisung erhalten haben, nur solche Bewerber als Postgehülfen oder Telegraphengehülfen anzunehmen, welche die erforderliche Schulbildung durch das Zeugniß einer öffentlichen Schule nachweisen können. Die Bewerber müssen auf einer neunstufigen höheren Lehranstalt mindestens die Reife für die Untersekunda oder auf einer sechsstufigen öffentlichen höheren Lehranstalt mindestens die Reife für die erste Klasse erlangt haben oder von einer öffentlichen Knabenmittelschule mit neun Jahreskursen mit dem Reifezeugniß entlassen sein. Von der Regel, daß die Bewerber das Zeugniß einer öffentlichen Schule vorzulegen haben, ist als Ausnahme nur zugelassen, daß auch die von den Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige ausgestellten Berechtigungszeugnisse, sowie die auf gewissen Privat-Lehranstalten erlangten Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst als Nachweis der vorgeschriebenen Schulbildung angenommen werden können. Hiernach kann nur empfohlen werden, daß die Anwärter, die in die mittlere Beamtenlaufbahn der Post- und Telegraphenverwaltung eintreten wollen, sich die verlangte Vorbildung auf einer öffentlichen Schule erwerben, nicht aber eine der sogenannten Postfachschulen besuchen.

— Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für Mühlenbaumeister J. Heyn hierselbst auf eine Sägeangel dadurch gekennzeichnet, daß die Anspannung der Säge durch einen auf ausgerundeter Unterlage drehbaren Keil und einen verschiebbaren Keil erfolgt.

— Bis zum 31. Januar war in der Provinz Pommern die Maul- und Klauenseuche in 24 Kreisen, 207 Gemeinden und 289 Gehöften festgestellt, davon im Regierungsbezirk Stettin 11 Kreise, 82 Gemeinden und 153 Gehöften, die Schweineseuche in der Provinz Pommern in 5 Kreisen, 8 Gemeinden, 8 Gehöften, davon im Regierungsbezirk Stettin in 3 Kreisen, 6 Gemeinden und 6 Gehöften.

— Nach der Uebersicht über die Verwaltungsresultate der Feuersozietät der Stadt Stettin für 1899 betrug die gesamte Immobiliar-Versicherungssumme am Jahresschluß 88 316 679 Mark, davon waren durch Rückversicherung gedeckt 5 195 700 Mark. Vergütungen für Schadenfälle wurden im Berichtsjahre 26 968,25 Mark gezahlt. Den Einnahmen im Betrage von 91 272,73 Mark stehen Ausgaben im Gesamtbetrage von 50 795,99 Mark gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 40 476,74 Mark verblieben ist. Das Gesamtvermögen der Feuersozietät betrug am Schlusse des Jahres 868 699,14 Mark.

— Nach dem Bericht über den Filterbetrieb der Stettiner Wasserwerke im Monat Januar betrug der Wasserverbrauch 303 013 Kubikmeter und hat gegen das Vorjahr um 4,29 Prozent zugenommen, gegen 1893 (das Jahr des Höchstverbrauchs) um 32,7 Prozent abgenommen. Die Filtrirgeschwindigkeit betrug zwischen 42 und 65 Millimeter, im Mittel 55 Millimeter, blieb also unter der im Allgemeinen zugelassenen Grenze von 100 Millimeter. Nach dem Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen des Wassers (die Keimzahl beziehen sich auf das Kubikzentimeter Wasser) wies das dem Filter E entnommene Rohwasser ziemlich hohe Keimzahlen auf, nämlich zwischen 920 und 4200. Die bei normalem Filterbetrieb im Allgemeinen zulässige Grenze von 100 Keimen im Kubikmeter ist bei 44 Untersuchungsproben einmal überschritten. Mehr als 20 Keime fanden sich 10 mal, die höchste Keimzahl ist 124, die niedrigste 0. Alle Filter arbeiteten mithin normal und lieferten meist nahezu keimfreies Wasser. Die Proben aus dem Reinwasserbehälter wiesen am 2. 18, am 9. 17, am 11. 30, am 16. 15, am 23. 17, am 30. 11 Keimzahlen auf. Die Keimzahlen der Proben aus Zapfstellen der Stadt blieben bei 18 Untersuchungen aus 3 Zapfstellen sämtlich unter 100 (der zulässigen Grenze). Die höchsten Keimzahlen sind 62 und 36, die niedrigste 12.

* Im Hause Frauenstraße 38 wurde ein Handelskeller erbrochen und aus der Kasse baares Geld im Betrage von 7 Mark entwendet.

* Aus dem Wartesaal 3. und 4. Klasse des hiesigen Personenbahnhofes wurde ein schwerer Lederkoffer gestohlen. Das Gepäckstück gehörte einem auf der Durchreise hier befindlichen galizischen Kaufmann, es enthielt Wäsche, Kleidungsstücke und Reisebedarf im Werthe von insgesamt etwa 80 Mark.

* Die Hülfe der Sanitätswache wurde heute früh in Anspruch genommen wegen eines Arrestanten, dem bei der Verhaftung die linke Hand durch einen Säbelhieb leicht verletzt worden war. Der betreffende Mann, ein jedenfalls angetrunkener Arbeiter, hatte durch lautes Gelärm und ähnlichen Unfug das Einschreiten eines Schutzmanns veranlaßt, der Festnahme jedoch derartig Widerstand entgegengesetzt, daß der Polizeibeamte von seiner Waffe Gebrauch machen mußte.

* Der Stettiner Dampfer „Hermann Köppen" ist nach einem Telegramm aus Guernsey auf der Reise von Newcastle nach Marseille im englischen Kanal bei Alderney gescheitert. Kapitän Roggenstroh und die gesamte Mannschaft ist gerettet.

Prozeß Arnim und Genossen.

Stettin, 6. Februar.

Nachdem der Prozeß gegen die früheren Mitglieder des Aufsichtsraths und des Vorstandes der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft vor 14 Tagen wegen Krankheit des Angeklagten Thym vertagt worden war, hatte der Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Gentz für heute aufs neue einen Verhandlungstermin anberaumt, zu welchem auch Thym erschienen war, allerdings in einem sehr bedenklichen Zustande. Er wurde im Krankenwagen nach dem Gerichtsgebäude geschafft und auf einem Stuhl in den Saal getragen, wo er dicht in Decken gehüllt Platz nahm. Es wurde aber trotzdem in die Verhandlung eingetreten. Die Anklage betrifft Vergehen gegen das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889, Betrug, Stempelhinterziehung und Urkundenfälschung und ist gerichtet gegen den Rittergutsbesitzer Henning Graf von Arnim-Schlagenthin zu Nassenheide, Rittergutsbesitzer Julius Hempel zu Pribbernow, Brauereibesitzer Robert Meyer von hier, die früheren Bankdirektoren Karl Uhsadel von hier und Arthur von Blumenthal aus Berlin. Von den Angeklagten werden vertreten: Graf Arnim durch Justizrath Sello, Rechtsanwalt Lobe und Rechtsanwalt Dr. Berbig, sämtlich aus Berlin, Meyer durch Justizrath Küchendahl, Thym durch Rechtsanwalt Wreschner I aus Berlin, und Uhsadel durch die Rechtsanwälte Dr. Delbrück und Junghans. Hempel und v. Blumenthal besitzen keinen Rechtsbeistand. Die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Peterson unter Assistenz des Staatsanwalts Dr. Henckel. Thym war seit der im Jahre 1871 erfolgten Begründung der Gesellschaft bis zum 23. August 1897, Uhsadel vom 15. November 1871 bis 2. Juli 1897, von Blumenthal vom 8. Januar 1892 bis 2. Juli 1897 im Vorstand der Gesellschaft, Letzterer aber schon seit dem 4. Januar 1897 suspendirt. Graf Arnim war von 1890 bis 1897 Vorsitzender des Aufsichtsraths, Meyer seit 1886 Mitglied des Aufsichtsraths und seit März 1895 Stellvertreter des Vorsitzenden, Hempel seit 1889 Mitglied des Aufsichtsraths, die drei Letztgenannten gehörten auch der Rechnungs-Kommission an. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsraths, auf welches die Anklage gleichfalls ausgedehnt war, ist inzwischen verstorben. Es sind mehr als 60 Zeugen geladen, außerdem viele Sachverständige, darunter Kommerzienrath und Handelsrichter Dannenbaum, der Direktor der Preußischen Pfandbrief-Bank, ferner Bankdirektor Joël aus Berlin, Direktor Prömmel von der Pommerschen landwirthschaftlichen Darlehnskasse, königl. Oekonomierath Borrmann zu Gr.-Peglau bei Konitz, königl. Oberamtmann Redlich zu Trebbin, Gutsbesitzer Müller zu Nedlitz und Bücherrevisor Heß von hier. Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten wird die Anklage verlesen, derselben entnehmen wir das Folgende:

Sämtliche Angeklagte sind beschuldigt, als Mitglieder des Aufsichtsraths bezw. des Vorstandes der „National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft" in ihren Darstellungen und Uebersichten über den Vermögensstand der Genossenschaft den Stand der Verhältnisse wissentlich unwahr dargestellt zu haben, um den Anschein eines günstigeren Vermögensstandes zu erwecken, als es der Wirklichkeit entsprach, so in den Jahresberichten und Bilanzen per 31. Dezember 1893, 1894, 1895 und 1896 und in den beiden betreffenden Generalversammlungen gehaltenen Vorträgen. Die wissentlich unwahre Darstellung der Verhältnisse der Genossenschaft wird aber den sämtlichen Angeklagten sowie Einzelnen derselben noch in einer Reihe anderer Fälle zur Last gelegt, so gegenüber dem Regierungsvertreter Dr. Hermes, gegenüber der königlichen Regierung zu Stettin und außerdem in verschiedenen für die Genossenschaft abgeschlossenen Geschäften mit Privatpersonen. Weiter sollen solche falsche Darstellungen in dem Prospekt zu der Emission $3^1/_2$-prozent. Pfandbriefe und bei der Beleihung des dem mitangeklagten Grafen von Arnim gehörigen Gutes Nassenheide gemacht sein. Die drei Vorstandsmitglieder sind ferner angeklagt, auf dem der Genossenschaft gehörigen Grundstück in Berlin, Neue Friedrichstr. 36, Grundschulden in Gesamthöhe von 650 000 Mark haben eintragen zu lassen, ohne den Stempel zu entrichten, ferner in der Absicht, der Genossenschaft einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des königlich preußischen Fiskus um die Stempelbeträge von 375 beziehungsweise 167 Mark dadurch geschädigt zu haben, daß sie durch Vorspiegelung der falschen Thatsache, auf Grund der eingetragenen Grundschulden sollten Pfandbriefe ausgegeben werden und die Anträge seien daher dem Stempel nicht unterworfen, in dem Grundbuchrichter bezw. dem Grundbuchführer einen Irrthum erregt. Die Anklage wegen Urkundenfälschung schließlich richtet sich gegen Graf von Arnim und Thym, dieselben sollen vorsätzlich bewirkt haben, daß die Thatsache, es wären 784 600 Mark 4 proz. pari-Pfandbriefe aufgekauft, in einer notariellen Verhandlung als geschehen beurkundet haben, während die Thatsache überhaupt nicht oder doch in anderer Weise geschehen war. — Von dem Umfange der Anklageanschrift legt der Umstand Zeugniß ab, daß dieselbe den Richtern gedruckt vorliegt und 59 Druckseiten Folio umfaßt, dazu kommen dann noch die meist Sachverständigen-Gutachten enthaltenden Anlagen von 80 Druckseiten Folio. Daß der heute begonnene Prozeß in seinem Ausgange sehr wichtig ist und noch manchen Zivilprozeß nach sich ziehen kann, geht aus dem Bericht des Vorstandes der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft für das Jahr 1899 hervor,

es heißt darin: „Die Einziehung der neuen Genossenschaftsantheile hat den Vorstand auch im Betriebsjahre zur Anstellung zahlreicher Klagen gezwungen, die jedoch im Laufe des Jahres 1900 zum größten Theil ihr Ende erreichen dürften.“ Der Fortgang zahlreicher Prozesse wegen der Geschäftsantheilraten ist bis zur Beendigung des gegen die drei früheren Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revisionskommission schwebenden Strafverfahrens ausgesetzt worden. Sobald rechtskräftige Urtheile gegen die Angeklagten ergangen sind, soll die in der 1898er Generalversammlung gewählte Kommission zur Verfolgung zivilrechtlicher Regreßansprüche gegen die Mitglieder des früheren Vorstandes und Aufsichtsrathes unverzüglich einberufen werden.

Nach Verlesung des Anklagebeschlusses erbittet Rechtsanwalt Wreschner das Wort, um neuerdings die Vertagung der Sache zu beantragen. Redner giebt der Ansicht Ausdruck, daß der Zustand seines Klienten Thym eine weitere Verhandlung unmöglich mache, es erscheine also eine Vertagung um so mehr zu empfehlen, als auch Thym selbst erklärt, nicht vernehmungsfähig zu sein. Staatsanwalt Dr. Henckel bittet, in die Verhandlung einzutreten. Es wird darauf Dr. Kahner, Arzt am städtischen Krankenhaus, über das Befinden Thym's als Sachverständiger vernommen, derselbe erklärt, Thym wäre noch nicht wieder hergestellt, er wäre erst an den letzten zwei Tagen einige Stunden außer Bett gewesen, seine Krankheit bestehe in Herzmuskel-Erkrankung und hochgradiger Altersschwäche. Der Sachverständige glaubt nicht, daß Thym den von dem Vorsitzenden für 6 Stunden in Aussicht genommenen Verhandlungen folgen werde, weder seine körperliche noch geistige Verfassung lasse dies zu. Herr Erster Staatsanwalt Peterson bittet, in der Verhandlung fortzufahren, sollte sich aber Thym fortdauernd nicht als vernehmungsfähig erweisen, so beantrage er, die Verhandlung zu trennen und gegen die übrigen Angeklagten zu verhandeln. Rechtsanwalt Wreschner giebt zu, daß einige Gründe für die Verhandlung ohne Thym sprechen mögen, aber im Interesse sämtlicher Angeklagten liege es, wenn Thym bei der Verhandlung zugegen sei, denn nur dann werde sich ein klares Bild der Thatsachen schaffen lassen. — Der Gerichtshof beschließt sodann, gegen sämtliche Angeklagte zu verhandeln und wird mit der Vernehmung Thym's begonnen. Derselbe giebt seine Antworten mit schwacher, nur in nächster Nähe vernehmbarer Stimme, und erklärte nach kurzer Zeit, daß sein körperlicher und geistiger Zustand es ihm nicht möglich mache, seine Gedanken zusammen zu fassen und er daher keine weiteren Antworten geben könne. Der Gerichtshof beschloß, eine Pause von 20 Minuten eintreten zu lassen, um inzwischen den Dr. Neisser, Direktor am städtischen Krankenhaus, als Sachverständigen zu berufen, und diesen über den Zustand Thym's zu befragen. Nach etwas mehr als halbstündiger Pause wird gemeldet, daß Dr. Neisser erschienen sei und kann die Verhandlung wieder aufgenommen werden. Der Sachverständige glaubt nicht, daß Thym im Stande sein werde, einer Verhandlung in dem vom Vorsitzenden bezeichneten Umfange — täglich sechs Stunden und zwar in einer Folge von mehreren Wochen — beizuwohnen, er dürfte höchstens eine oder zwei Stunden aushalten, und auch dann bleibe noch fraglich, wie lange der gegenwärtige Besserungszustand anhalten werde. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob in absehbarer Zeit die begonnene Rekonvaleszenz in einem so weitreichenden Maße fortschreiten werde, um dem Patienten die Theilnahme an einer umfangreichen und aufregenden Gerichtsverhandlung zu ermöglichen. Thym habe bereits ein Alter erreicht, in welchem schwere Erkrankungen, wie er sie durchgemacht habe, eine sehr nachhaltige Wirkung zu äußern pflegen. Schon die bloße Terminsvorladung habe eine starke Erregung zur Folge gehabt, der Patient sei schlaflos geworden und sein Allgemeinbefinden habe sich verschlechtert. — Auf Grund dieses Gutachtens beschließt das Gericht die Trennung der Sache und Vertagung hinsichtlich des den Bankdirektor Thym betreffenden Theils der Anklage. Thym wird, sichtlich erschöpft, im Lehnstuhl aus dem Saal getragen, gefolgt von seinem Vertheidiger. Nunmehr erhält Justizrath Sello das Wort zu einem schon früher angekündigten Ablehnungsantrage bezüglich der Sachverständigen Bankdirektor Joël und Bankdirektor Hedemann aus Berlin. Der Vertheidiger begründet in längerer Ausführung die für seinen Klienten, Graf Arnim, hinsichtlich dieser beiden Sachverständigen bestehende „Besorgniß der Befangenheit“. Die Objektivität des Direktors Joël wird besonders deswegen angezweifelt, weil derselbe dem „Schutzkomitee zur Wahrung der Rechte der Pfandbriefgläubiger“ angehört habe. Ferner legt die Vertheidigung Gewicht auf den Umstand, daß Bankdirektor Joël in dem Jahre 1897 als Bewerber um einen damals erledigten Direktorposten bei der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft aufgetreten sei, aber einen ablehnenden Bescheid erhalten habe, der wesentlich auf eigener Initiative des Grafen Arnim basirte. Bei dem Bankdirektor Hedemann bildet namentlich die Art der Berufung zum Sachverständigen einen Gegenstand der Bemängelung. — Staatsanwalt Dr. Henckel widerspricht dem Ablehnungsantrag und wird sodann, bald nach 1 Uhr, die Verhandlung auf einige Zeit unterbrochen, da die Vertheidiger sich mit ihren Klienten über eine eventuelle schriftliche Begründung des Ablehnungsantrages besprechen wollen.

Zum Streik in den Bergwerksbezirken

bringt die „N. Fr. Pr.“ die überraschende Meldung, daß der Ausstand in Mährisch-Ostrau in den nächsten Tagen beendet sein dürfte. Die Zugeständnisse, welche die Werksbesitzer den Arbeitern machen wollen, sollen noch nicht ganz ziffermäßig feststehen, aber die Vertrauensmänner der Werksbesitzer werden mit bestimmten Vollmachten versehen, die jene Grenze feststellen, bis zu der sie in ihren Zugeständnissen an die Grubenarbeiter gehen können. Die Hoffnung auf eine Verständigung mit den Arbeitern und Beilegung des Ausstandes werde nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge für berechtigt gehalten. In den Verhandlungen des wieder einzuberufenden Einigungsamtes sollen sämtliche strittigen Fragen zur Erörterung gelangen, damit ein neuerlicher Arbeiterausstand für längere Zeit vermieden werde.

Vermischte Nachrichten.

— In der Nacht zum Sonnabend wurde bei einer Streife der Kriminalpolizei in Schöneberg die Wohnstätte eines alten Ehepaares in einer Erdhöhle auf dem noch unbebauten Stadtgebiet zwischen der Heinrich Kiepertstraße und Wilmersdorf, unweit der als „Neu-Kamerun“ bekannten Laubenkolonie, entdeckt. Eine Lokalkorrespondenz berichtet darüber: Die Beamten wurden plötzlich durch Hundegebell auf einen niedrigen Erdhügel aufmerksam, an dessen vier Ecken je eine Hundehütte mit einem großen bissigen Köter stand, während ein Lichtschein aus einer Spalte hervordrang, die eine nur angelehnte Thür, zu der man einige Schritte tief hinabsteigen mußte, unter dem Erdhügel freigelassen hatte. Nachdem die Beamten sich der vier Hunde, die ihnen wüthend entgegengestürzt waren, erwehrt hatten, öffneten sie die Thür, prallten aber im ersten Augenblick vor dem pestilenzialischen Dunst, der ihnen entgegenschlug, zurück. Dann traten sie näher und sahen nun beim Scheine einer zylinderlosen, qualmenden Petroleumlampe eine tief in die Erde eingegrabene, ziemlich geräumige Höhle, wo auf einem Haufen Stroh und Lumpen zwei Menschen lagen und neben ihnen vier Schweine und ein Pferd, abgesehen von den Ratten und dem sonstigen Ungeziefer, von dem die Höhle, wie deren Bewohner zugaben, noch außerdem belebt war. Die Beamten ließen die beiden Leute aus dem furchtbaren Raume, dessen Decke nicht das geringste Abzugsloch hatte und oben mit einer Schicht Mist überdeckt war, schleunigst herauskommen, und nun ergab sich, daß die beiden ein Ehepaar waren. Der Mann zählt 68 Jahre, die Frau aber bereits 83 Jahre. Der Mann ist für einzelne der in „Neu-Kamerun“ errichteten „Lauben“, wie er behauptete, als „Privatwächter“ angestellt, ohne daß Jemand von seinem Höhlendasein eine Ahnung hatte. Er will mit seiner Frau, die noch eine bei ihrem hohem Alter und bei der erbärmlichen Lebensweise auffallende Rüstigkeit besitzt, in jener Höhle seit nahezu 2 Jahren gehaust haben. Den Lebensunterhalt für Beide will er sich dadurch beschafft haben, daß er sich in einem größeren Wirthshause Schönebergs die Küchen- und Tischabfälle als Hundefutter erbat, aus denen er dann für sich und seine Frau die besseren Speisereste heraussuchte. Das Ehepaar wurde von den Beamten zunächst mit zur Wache genommen, damit es ein anderes Unterkommen erhalte. Was an den Angaben des Mannes richtig ist, wird die Untersuchung erweisen.

— Ein Halsband von Menschenaugen, eine Merkwürdigkeit, die zwar nicht neu ist, weil sie sich bereits auf der Chicagoer Weltausstellung befand und dort Aufsehen erregte, wird auf der Pariser Ausstellung zu sehen sein. Der sonderbare Schmuck, der anfänglich einem der reichsten Schweinezüchter im Staate Illinois gehörte, besteht aus drei Reihen gut erhaltener Menschenaugen, die geglättet und in gediegenem Gold eingefaßt sind. Die Augen wurden den Gräbern aus der peruanischen Inkazeit entnommen. In ungeglättetem Zustande sind sie braungelb und völlig undurchsichtig, aber nach der Behandlung erhalten sie die schönste und durchsichtigste Orangefarbe. Von dem Schweinezüchter kam das Halsband in den Besitz einer englischen Dame, die den Schmuck, nachdem sie sich an den schönen Augen genügend satt gesehen hatte, an einen russischen Fürsten verkaufte.

— [Eine elegante Hochzeit.] Niemals sind die Eheschließungen in den vornehmen Kreisen der Millionenstadt an der Themse so zahlreich gewesen, wie in dieser Zeit, da der Krieg seine düsteren Schatten über das ganze Land geworfen hat. Eine sehr smarte Trauung in der vergangenen Woche war die von Lord Balcarres und Miß Konstanze Pelly. Trotz des Wunsches der in Trauer befindlichen Familie Pelly, die Zeremonie in aller Stille vollziehen zu lassen, fanden sich zahlreiche Freunde des Bräutigams in der St. Margarets-Kirche ein. Unter den Anwesenden bemerkte man auch Lord Balfour, Lord und Lady Crawford, Herzog und Herzogin von Buccleuch und Lady Rothschild. Die Braut sah bezaubernd aus in einer höchst eigenartigen Toilette, zu der weißer Sammet, schwere weiße Seide und alte Brüsseler Spitzen zur Verwendung gekommen sind. Einen originellen Schnitt zeigte die lange Schleppe, deren Rand tiefe abgerundete Zacken bildete und mit einer wogenden Masse von Chiffonfalbeln unterlegt war. Der Schleier von demselben duftigen Gewebe, den eine breite kunstvoll gestickte Bordüre zierte, hüllte die Robe ganz und gar ein. Als einzigen Schmuck trug die Braut eine Schnur prachtvoller großer Perlen mit einem daran befestigten wunderschönen Malteserkreuz in Diamanten. Miß Pelly hatte ein Gefolge von neun sehr jugendlichen und einem halben Dutzend erwachsener Brautjungfern. Die Kinder erschienen in sogenannten losen Hängern von weißem, in dichte Fältchen genähtem Crep de Chine, während die aus dem gleichen Stoff gefertigten Kostüme der jungen Damen mit gelblichen Spitzeneinsätzen ausgestattet waren. Breitrandige Hüte von mattblauem Crepe de Chine, garnirt mit weißem Chiffon, einer Diamantagraffe und lang herabwallenden Straußenfedern, die von hellblau bis zum schneeigsten Weiß nuancirten, verliehen den reizenden Anzügen einen ganz aparten Chic. Große Bouquets frischer Parmaveilchen mit blaßblauen Bandschleifen geschmückt und eigenthümlich geformte Broschen von rothem Schmelz, an denen je ein Diamant und eine herabhängende Perle prangten, repräsentirten das Geschenk des Bräutigams.

Glogau, 5. Februar. Der Postagent Kutzner aus Günthersdorf, Kreis Grünberg, erhob sein gesamtes bei einem hiesigen Bankhause depontirtes Vermögen von 7050 Mark. Auf einer Bierreise wurde ihm darauf von einem Zechgenossen das Geld bis auf 450 Mark entwendet. Der Dieb ist spurlos verschwunden.

Meadville (Pennsylvanien), 23. Januar. Edward Schellmann, ein 50 Jahre alter deutscher Farmer, mehrere Meilen von hier in South Chenango ansässig, war seit einer von einem Wanderprediger über das Opfer Abrahams gehaltenen Predigt in eine große religiöse Aufregung gerathen und hatte sich öfters geäußert, daß ein jeder wahrer Christ bereit sein sollte, eines seiner Familienmitglieder dem Herrn zu opfern. Gestern Nachmittag nahm er seinen ältesten Sohn, einen zwölfjährigen Knaben, in den Wald, um, wie er sagte, Holz zu fällen. In einer einsamen Schlucht angekommen, zwang er den Knaben, sich vollständig zu entkleiden, band ihn trotz seines Flehens um Schonung seines Lebens auf einen improvisirten Altar und machte sich daran, das unglückliche Kind mit einem großen Metzgermesser abzuschlachten. Er hatte ihm bereits drei Stiche beigebracht, als zwei durch das herzzerreißende Hülfegeschrei des Knaben herbeigerufene Jäger durch die Büsche brachen und den Wahnsinnigen entwaffneten. Der in Folge des Blutverlustes bewußtlos gewordene Knabe wurde in Sicherheit gebracht, dürfte jedoch seinen Verletzungen erliegen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Februar. Eine von der freisinnigen Vereinigung einberufene Versammlung beschäftigte sich gestern mit der Flottenvorlage. Reichstagsabgeordneter Dr. Barth führte aus, daß gerade um die Erhaltung des Friedens willen unsere Flotte verstärkt werden solle. Nur ein Redner sprach gegen das Gesetz. Schließlich wurde eine Resolution für die Flottenvorlage angenommen.

— Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus London bemerkten die Engländer am 2. d. Mts., daß die Buren ihre Position zwischen Potgieters-Drift und der Schied-Drift verstärkten. „Daily Telegr.“ berichtet zwar von keiner Operation am Sonntag, doch stehe ein Wagen mit Tabak und Zigarren und dergl. auf Kosten des Blattes ausgerüstet für Ladysmith bereit. Ein Telegramm der „Central News“ aus Durban von gestern Nachmittag meldet: Heute ist keine Nachricht über Buller's neueste Bewegungen von der Front hierher gelangt, doch geht das Gerücht, daß Sonntag ein heftiger Kampf stattfand.

Brüssel, 6. Februar. In Regierungskreisen verlautet, daß die Regierung darauf großen Werth legt, daß das von ihr eingebrachte Arbeiterpensionsgesetz noch vor den Neuwahlen am 15. Mai erledigt werde.

London, 6. Februar. „Daily Chronicle“ berichtet, daß an der Hand von Beweisen und genauen Erkundigungen das Kriegsamt nicht im Stande ist, eine genaue Liste der Verluste anzugeben.

Die Einschiffung weiterer Truppenverstärkungen nach Südafrika ist auf einige Tage eingestellt worden, in Folge Mangels an Chaki-Uniformen.

Telegraphische Depeschen.

Gera, 6. Februar. Gestern wurde über die Firma F. W. Hanswald, Webereimaschinen- und Webereiutensilienfabrik, der Konkurs eröffnet. Die Firma ist eine der jüngsten am hiesigen Platze. Die kolossale Ueberproduktion, die in diesen Artikeln in Deutschland besteht und der Umstand, daß die Firma in den letzten Jahren einen umfangreichen Fabrikanbau ausgeführt hat, schließlich auch Verluste im Auslande haben das Ende der Firma beschleunigt.

Paris, 6. Februar. Der Abgeordnete Sebastian Faure will in der Kammer über die auswärtige Politik Frankreichs eine Interpellation einbringen, welche ganz besonders eine eventuelle Intervention im Transvaalkriege bezweckt.

Venedig, 6. Februar. Der Lloyddampfer „Maximilian“ gerieth in den Lagunen auf den Grund. Alle Versuche, denselben wieder flott zu machen, sind bis jetzt gescheitert.

London, 6. Februar. In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses erklärte der Kolonialminister Chamberlain auf die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, daß die Ursachen zum Kriege in Südafrika bereits seit dem Jahre 1881 bestanden haben. Die Debatten wurden um 12 Uhr abgebrochen und auf heute vertagt. Es sind 27 Redner, die sich in dieser Angelegenheit zum Wort gemeldet haben.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 6. Februar wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 145,50 bis 146,00, Gerste 130,00 bis 135,00, Hafer 118,00 bis 121,00, Kartoffeln 34,00 bis 40,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 135,00, Weizen 146,00, Gerste 135,00, Hafer 121,00, Kartoffeln —,— Mark.

Kolberg: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 148,00 bis —,—, Gerste 135,00 bis —,—, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis 44,00 Mark.

Stolp: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 146,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 116,00 bis —,—, Kartoffeln 48,00 bis 50,00 Mark.

Neustettin: Roggen 133,00 bis 134,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 118,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 133,00 Mark.

Naugard: Roggen 128,00 bis 130,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 116,00 bis 125,00, Kartoffeln 30,00 bis 40,00 Mark.

Anklam: Roggen 130,00 bis 133,00, Weizen 140,00 bis 142,00, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 118,00 bis 126,00, Kartoffeln 40,00 bis 45,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 132,00, Weizen 142,00, Gerste 130,00, Hafer 121,00 Mark.

Stralsund: Roggen 130,00 bis —,—, Weizen 139,00 bis 142,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer 122,00 bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 5. Februar.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 142,00, Weizen 151,00, Gerste —,—, Hafer 139,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 134,00 bis 136,00, Weizen 140,00 bis 147,00, Gerste 127,00 bis —,—, Hafer 113,00 bis 119,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 5. Februar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 159,75 Mark, Weizen 178,00 Mark.

Liverpool: Weizen 176,25 Mark.

Odessa: Roggen 151,50 Mark, Weizen 168,75 Mark.

Riga: Roggen 147,50 Mark, Weizen 163,50 Mark.

Magdeburg, 5. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—. Nachprodukte exklusive 75 Prozent Rendement —,— bis —,—. Brodraffinade I —,—. Brodraffinade II —,—. Gem. Raffinade mit Faß —,— bis —,—. Gem. Melis I mit Faß —,—. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 9,82½ G., 9,85 B., per März 9,85 G., 9,87½ B., per April 9,90 G., 9,95 B., per Mai 9,95 G., 9,97½ B., per August 10,12½ G., 10,17½ B., per Oktober-Dezember 9,42½ G., 9,50 B. Stimmung: Stetig.

Bremen, 5. Februar. Raffinirtes Petroleum loko 8,45 B. Schmalz fest. Wilcox in Tubs 32½ Pf., Armour shield in Tubs 32½ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 33—33½ Pf.

Voraussichtliches Wetter für Mittwoch, den 7. Februar.

Starker Nebel, später trübe mit geringen Niederschlägen.

Wasserstand.

Stettin, 6. Februar. Im Revier 5,82 Meter.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: August Pütter [Eilenstädt] Dr. med. Guttentag [Stettin]. Eine Tochter: Lehrer Ch. Schulz [Greifswald]. Postamtsvorsteher Lehmann [Gülzow].

Verlobt: Frl. Hedwig Müller mit Herrn Richard Ewald [Stettin-Berlin]. Frl. Charlotte Schulz mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Terneben [Berlin-Stralsund].

Gestorben: Pastor em. G. Wetzel [Kolberg]. Rentier Hermann Pommrehn, 68 J. [Kolberg]. Feldwärter Joachim Strenfert, 72 J. [Greifswald]. Schneidermstr. Adolf Räbel, 66 J. [Prenzlau]. Ackerbürger August Riebe, 79 J. [Pyritz] Klempner Wilhelm Grahlow, 45 J. [Grimmen]. Postkassirer Wilhelm Eichel [Stralsund]. Professor F. Lessing, 83 J. [Prenzlau]. Bertha Gumlich geb. Reuter [Kolberg]. Frau Rittergutsbesitzer Gertrud Thimm geb. Schiemann, 30 J. [Lonschken Ostpr.]. Frau Rentiere Friederike Schulz, 84 J. [Prenzlau]. Verw. Wilhelmine Rose geb. Obst, 42 J. [Prenzlau]. Johanna Schmidt, 2 J. [Anklam]. Emilie Landsberg geb. Lüttcher [Pyritz].

Kirchliches.

Peter- und Paulskirche:
Mittwoch Abend 6 Uhr im Konfirmanden-Saal Klosterhof 34, 1 Tr., Bibelstunde: Herr Superintendent Fürer.

Evangelisches Vereinshaus.
Mittwoch Abend 8 Uhr Herr Prediger Kienast: Wer ist ein wahrer Christ?

Beringerstr. 77, part. r.:
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Lukas-Kirche:
Grenzstr. 14, p., Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Homann.
Unter-Bredow (Knabenschulhaus), Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Buchholz.
Nemitz (Schulhaus), Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Beckmann.

Friedens-Kirche (Grabow):
Mittwoch Abend 7½ Uhr: Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.



In trauriger Pflichterfüllung zeigen wir den Mitgliedern an, daß unser Kamerad **August Neumann** am 5. Februar verstorben ist.
Der Verein steht am Donnerstag, den 8. Februar, Nachmittags 2½ Uhr, am Vereinsbureau zum Abmarsch nach dem Trauerhause, Burscherstraße 47, bereit. — Beerdigung auf dem Torneyer Kirchhof. — Fahne und Gewehre zur Stelle.
Der Vorstand.

An unsere Mitbürger!

Wie in den Vorjahren haben wir auch in diesem Jahre mit der Speisung derjenigen armen Schulkinder begonnen, die ohne Frühstück zur Schule kommen oder denen das warme Mittagessen fehlt. Für die uns zu diesem Zweck bisher gespendeten Mittel dankend, bitten wir alle Gönner und Freunde unserer Bestrebungen um weitere Unterstützung.

Die Unterzeichneten sowie die Ausgaben der hiesigen Zeitungen sind zur Annahme von Beiträgen, über deren Verwendung in gewohnter Weise öffentlich Rechnung gelegt werden wird, bereit.

Stettin, im Januar 1900.

Das Komitee für Ferienkolonien u. Speisung armer Schulkinder.

Stadtschulrath Dr. Krosta, Vorsitzender, Geh. Kommerzienrath Schlutow, Schatzmeister, Rektor Sielaff, Schriftführer, Sanitätsrath Dr. Bethe, Kaufmann Karl Friedr. Braun, Stadtrath a. D. Couvreur, Pastor prim. Friedrichs, Direktor Dr. Neisser, Oberregierungsrath Schreiber, Rektor Schneider, Wiemann, Direktor Professor Dr. Schuchardt, Kaufmann Greffrath, Kaufmann Tresselt.

Hamburg, den 5. Februar 1900.

Neueste Nachrichten
über die Bewegungen der Dampfer der
Hamburg-Amerika-Linie.

D. **„Adria“**, 2. Februar 2 Uhr Nachm. von Philadelphia nach Hamburg.
S.D. **„Auguste Victoria“**, von Newyork nach Genua und dem Orient, 4. Februar 11 Uhr Nachm. von Gibraltar.
D. **„Batavia“**, von Baltimore nach Hamburg, 4. Feb. 9 Uhr 30 Min. Nachm. Lizard passirt.
„ **„Bethania“**, von Hamburg nach Baltimore, 3. Februar 5 Uhr Nachm. in Boston.
„ **„Castilia“**, von St. Thomas nach Hamburg, 3. Febr. 11 Uhr Nachm. von Havre.
S.D. **„Columbia“**, von Genua nach Newyork, 3. Febr. 11 Uhr Vorm. Gibraltar passirt.
D. **„Markomannia“**, 3. Februar in St. Thomas.
„ **„Nubia“**, 3. Februar 3 Uhr 30 Min. Nachm. von Westhartlepool nach Hamburg.
„ **„Palatia“**, 3. Febr. 10 Uhr Vorm. von Newyork nach Hamburg.
„ **„Patricia“**, 4. Februar 6 Uhr Vorm. in Newyork.
„ **„Savoia“**, 5. Februar in Singapore.
„ **„Sibiria“**, von Hamburg nach Ostasien, 4. Febr. Quessant Creach passirt.

Herzliche Bitte.

In hiesiger Gemeinde lebt eine bejahrte arme Wittwe mit ihrer 28jährigen Tochter, welch letztere als Kind überfahren wurde und in Folge dessen nicht nur körperlich ganz verkrüppelt, sondern auch geistig gestört und demnach völlig erwerbsunfähig ist. Um das traurige Loos dieser Bedauernswerthen möglichst und zugleich dauernd zu mildern, erlauben wir uns hierdurch barmherzige Menschen um ein Scherflein der Liebe herzlichst zu bitten. Gott wirds vergelten.

Matth. 25, 40.

Bethau, Kreis Torgau.

Ludwig Marquardt, Pfarrer. **Karl Dreissig**, Patronats-Kirchenältester.

Aufruf.

Der der am 25. Januar 1900 verstorbenen Wittwe **Masch, Wilhelmine** geb. **Baumgarten**, am 1. August 1882 ausgestellte Freischein Nr. 221 über 180 Mark ist angeblich verloren gegangen.

Sollte Jemand über den Verbleib Auskunft geben können, so wolle man sich innerhalb **drei** Monate an die unterzeichnete Verwaltung wenden, da nach dieser Zeit der aufgerufene Freischein für ungültig erklärt wird.

Stettin, den 6. Februar 1900.

Die Verwaltung der II./III. Feige'schen Sterbekasse.
Reichardt. Berger. Klinkow.

Sabath'sche Begräbnisskasse zu 200 Mark in Stettin.

Die **General-Versammlung** der Mitglieder dieser Kasse findet statt am **Donnerstag, den 8. Februar d. Js., Abends 8 Uhr**, im Restaurant „Zum Hohenzollern“ am Hohenzollernplatz, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht für 1899.
2. Bericht der Rechnungsrevisoren und Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren.

Stettin, den 31. Januar 1900.

Der Vorstand.

Berliner Börse
vom 5. Februar 1900.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
„	3 Mt.	—,—
Madrid	14 Tg.	—,—
New-York	visto	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	84,55 G
„	2 Mt.	84,10 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	215,80 G
„	3 Mt.	—,—
Warschau	8 Tg.	216,00 G

Bankdiskont 5½, Lombard 6½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,475 G
20-Francs-Stücke	16,27 G
Gold-Dollars	—,—
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,195 G
Belgische „	80,95 G
Englische „	20,425 G
Französische „	81,40 G
Holländische „	169,90
Oesterr. „	169,40 B
Russische „	216,35
„ Zollcoupons	324,60 G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	98,90 G
„ „ „	3½	98,90 B
„ „ „	3	88,60
Preuß. Cons.-Anl. c.	3½	98,70 G
„ „ „	3½	98,70
„ „ „	3	88,80 G
Staats-Schuld-Sch.	3½	99,75 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	96,00 B
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	96,50 G
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	86,95 B
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	93,50
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	—,—
Pommersche „	3½	95,10 B
Posener „	3½	93,20 G
„	3	84,50
Rheinprov.-Obl.	3½	94,50 G
„ „ Ser. 18	3½	92,50
„ „ „ 19	3½	96,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	84,80
„ „	3½	94,75
Westpr. „	3½	93,40
Berliner Pfandbriefe	5	—,—
„ „	4½	108,70
„ „	4	103,10 B
„ „	3½	92,50
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	95,90
„ „	3	86,10
Kur- u. Neum. neue „	3½	96,60
Ostpreußische „	3½	94,90
„ „	3	85,70 G
Pommersche „	3½	96,20
„ „	3	86,10
Posensche 6--10 „	4	101,40
„ Serie C. „	3½	94,20 G
„ „	3	85,70 B
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	94,40 B
„ „	3	86,00 G
Schlesische, alte „	3½	—,—
„ A. C. D. „	3½	95,70
„ „	3	87,10
Schlesw.-Holst. „	4	103,25 G
„ „	3½	94,10 G
„ „	3	85,40 G
Westfälische „	4	103,25 G
„ „	3½	94,50 B
„ „	3	86,40
Westpr. rittersch. I. „	3½	95,70 G
„ „	3	85,80 G
Hannov. Rentenbriefe	4	101,80 G
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	100,90 G
„ „	3½	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	101,90 B
„ „	3½	—,—
Pommersche „	4	—,—
„ „	3½	95,30 G
Posensche „	4	101,30 G
„ „	3½	94,30 G
Preußische „	4	101,30 G
„ „	3½	94,10 G
Rhein. u. Westf. „	4	101,20 G
„ „	3½	94,25 G
Sächsische „	4	100,90 B
Schlesische „	4	100,90 B
„ „	3½	94,50 G
Schlesw.-Holst. „	4	101,10 G
„ „	3½	94,10 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	86,30 G
„	3	—,—
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	86,75

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	38,80
Augsburger	—	25,30 B
Bad. Präm.-Anl.	4	140,50
Bayer „	4	169,50
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,10
Cöln-Mind. Präm.	3½	137,75
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	132,40
Lübecker „	3½	131,50
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,50
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	128,80

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	84,50
„ innere	4½	70,90
Barletta Loose	—	22,60 G
Bukarest Stadt	4½	—,—
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	40,80
Chilen. Gold-Anl.	4½	84,25 G
Chinesische „	5½	101,00 G
„ 1895 „	6	103,60 G
„ 1896 „	5	97,25 B
„ 1898 „	4½	82,90 B
Finnländ. Loose	—	64,90
Griechen m. Cp.	5	39,50 G
„ Mon.	4	39,60 G
„ (Pir. Lar.)	5	47,20 G
Italien. Rente	4	93,80 G
Lissabon. Stadt	4	67,80 G
Mexican. Anl. kl.	6	106,20 G
„ Eisb.-Obl.	5	99,70
Oesterr. Gold-Rente	4	98,30 B
„ Papier- „	4½	99,10
Oester. Silber-Rente	4½	98,10 G
„ Credit- „	—	344,50
„ 1860er L.	4	140,20 G
„ 1864er L.	—	349,75 G
Portug. Staats-Anl.	4½	35,70 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	84,50
Russ. cons. Anl. 1880	4	93,00
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	99,20
„ Pr.-Anl. 1864	5	307,00 G
„ „ 1866	5	271,00
„ Staats-Obl.	3½	97,70
Schw. Hyp. 1904	4	98,40
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	94,80 G
„ amort. St.	4	60,20 G
Spanier	4	66,40 G
Türk. Admin.	5	97,90 B
„ 400 Frcs.-L.	—	117,60
Ungar. Gold-Rente	4	99,00 B
„ Kronen-R.	4	95,20 B
„ Staats-R. 1897	3½	83,60 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	99,90 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	92,25 G
„ „ 14	3½	92,25 G
„ „ 16. 17	4	99,50 G
„ „ 18	4	100,25 G
„ unk. 1900 19	3½	92,00 G
„ „ 1910 20	3½	94,10 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	118,50 B
„ „ „ II.	3½	110,75 G
„ „ Pfandbr.	3½	93,50
„ „ „	4	99,25 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	99,40 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	—,—
„ „	4	100,00 G
Hamb. H.-Pf., alte	4	99,50
„ „	3½	93,00
Hannov. Bderd. „	3½	98,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	100,25 G
„ „	3½	93,00 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	93,00 G
„ Präm. Pf.	4	134,90 G
Mitteld. B.-Jcrd. Pf.	3½	93,50 G
„	4	101,25 G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,10 G
„ 9	3½	93,30 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	99,50 G
„ „ 11. 12	4	100,50 G
„	3½	93,00 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	113,75 G
„ „ 4	4½	115,00 G
„ „ 10	4½	111,80 G
Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	93,00 G
„ „ 1909	4	101,00 G
„ „ Com.	3½	93,30 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
„	3½	93,00 G
Pr. Pfdbr-Bk.	3½	92,60 G
Rh. Hyp-Pfdbr	4	100,30 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	99,50 G
Sächsische	3½	94,00 G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	94,00 G
„	4	100,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	100,20 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	131,00 G
Altdamm-Colberg	131,00 G
Braunschweig-Lnd.	135,00 B
Bröllthaler	—,—
Crefelder	107,00 G
Dortmund G. Ensch.	186,25 G
Eutin-Lübeck	61,40 B
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	154,75
Lübeck-Büchen	160,90
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	91,60

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	132,50 G
Breslau-Warschau	96,75 G
Dortmund G. Ensch.	176,80 G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	112,50

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	132,00 G
Allgem. Deutsche	136,80
„ Loc. u. Strb.	187,25 G
Barmen-Elberfeld	231,50 G
Bochum-Gelsenk. Str.	161,75 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	181,75 G
„ Straßenbahn	307,00 G
Electr. Hochbahn	119,90 G
Gr. Berliner Straßenb.	220,20 G
Hamburger „	186,75
Magdeburger „	155,00
Stettiner „	155,00 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	98,50
Bergisch-Märkische	96,00
Braunschweiger	—,—
„ Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	—,—
Halb.-Blankenb.	—,—
Magdeburg-Wittb.	88,40
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	103,30 B
Breslauer Rhederei	126,50 G
Chinesische Küstenfahrer	78,60 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	128,20 B
Hansa, Dampf.	168,50 G
Kette, Dampf-Elbschifff.	83,25 G
Nordd. Lloyd	125,00 G
Schles. Dampfer-Comp.	98,75 G
Stettiner „ „	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	131,90 G
Bergisch-Märkische	151,80 G
Berliner Bank	117,00 G
„ Handels-Ges.	168,50 B
Braunschw. Bank	115,60 B
Breslauer Diskont	117,25 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,00 G
Comm. und Diskont	120,25 G
Danziger Privatbank	—,—
Darmstädter Bank	142,00 G
Deutsche Bank	211,60 B
„ Genossenschaft	112,75 G
Disconto-Comm.	193,80 B
Gothaer Grundkred.	128,00 B
Hamb. Hyp.-Bank	155,75 B
Hannoversche	127,75 G
Kieler	141,25 B
Kölner Wechslerbank	104,30 G
Königsberger V.-B.	114,50 G
Leipziger Bank	170,50 B
„ Credit	196,75 G
Magdeburger Bk.-V.	121,50 G
„ Privatb.	110,25 G
Mecklenburger Bank 40	120,00 G
„ Hypothek.	191,00 G
„ Str. Hyp.-B.	130,60 G
Meininger Hyp.-B. 80	126,75 G
Mitteld. Bodencr.	109,00 G
„ Credit-Bank	114,50 G
Nationalbank i. D.	147,50 G
Nordd. Credit-Anstalt	125,25 G
„ Grundkredit	92,40 G
Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	139,00 G
Pr. Bodencr.-Bk.	138,00 G
Pr. Central-Bod.	163,00 G
Pr. Hypotheken-Bank	132,20 G
Reichsbank	155,30 G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	135,10 G
Westdeutsche Bank	127,40 G
„ Bodenkred.	113,60 G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	120,10 G
Bockbrauerei	188,60 G
Böhm. Brauhaus	222,50 G
Patzenhofer	247,00 G
Pfefferberg	247,25 G
Schöneberg Sch.	189,75 G
Schultheiß	253,60 G
Bochumer	225,00 G
Germania Dortmund	193,00 G
— — —	
Accumulator-Fabrik	142,50 B
Allgem. Berl. Omnibus	236,75 G
Allgem. Elektricitäts-G.	257,25 G
Aluminium-Industrie	158,60 G
Anglo-Ct.-Guano	108,00 G
Anhalt. Kohlenwerke	105,75 G
Berl. Elektricitäts-W.	216,50 B
„ Packetfahrt	396,25 G
Berzelius Bergwerk	127,50 G
Bielefeld, Masch.	275,50 B
Bismarckhütte	310,75 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	81,50 G
„ Gußstahl	259,25 B
Bonifacius	163,00 G
Braunschw. Kohl.	144,75 G
Bredower Zuckerfabrik	69,00 G
Chem. Fabrik Buckau	86,40 G
Concordia, Bergbau	309,75 G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	315,00 G
„ Spiegelglas	149,75
„ Steinzeug	313,00 G
„ Waffen u. M.	271,60 G
Donnersmark-Hütte	238,00 G
Dortmund Union C.	131,40 G
Dynamite Trust	158,75 G
Egest. Salzwerke	139,00 B
Fraustädter Zuckerfabrik	126,00 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	154,50 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	364,00 G
„ Maschin. conv.	212,00 G
Hamb. Elektr.-Werke	152,25 G
Hannov. Bau-St.-B.	112,25 G
Hannov. Masch. St.	375,50 G
Hibernia	218,30 B
Hirschberg Leder	150,80 G
„ Maschin.	119,50 G
Höchster Farbw.	389,00 G
Hörderhütte A.	13,75 G
Hoffmann, Stärke	175,00 G
Hoffmann. Waggonf.	261,00 G
Ilse, Bergw.	147,80 G
Kölner Bergwerk	433,00 G
König Wilhelm conv.	289,00 G
„ „ St.-Pr.	350,00 B
Lauchhammer	106,60 G
Laurahütte	260,25 G
L. Löwe u. Co.	398,00 G
Magdeb. Allg. Gas	123,75 G
„ Baubank	104,50
„ Bergwerk	485,10 G
„ „ St.-Pr.	—,— G
„ Mühlen	127,00 G
Nähmaschinenfab. Koch	148,00
Norddeutsche Eiswerke	81,50 G
„ Gummi	—,— G
„ Jute-Sp.	105,00 B
Nordstern, Kohle	241,75 G
Oberschles. Cham.	178,00 G
„ Eisenb.-Bedarf	132,80 G
„ Eisen-Industrie	182,90 G
„ Kokswerke	172,75 B
„ Portl.-Cement	192,25 G
Oppeln. Cement	182,00 G
Osnabrücker Kupfer	129,50 G
Phönix, Bergwerk	192,25
Posener Spritfabrik	170,25 G
Rhein-Nassau	227,00
„ Metallw.	205,10 G
„ Stahlwerke	221,50 G
„ Industrie	210,50
„ Westf. Kalk.	131,25
Sächsische Guß.	296,00 G
„ Webstuhl-F.	226,30 G
Schles. Bergw. Zink	365,75 G
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	48,00 G
„ Lein. Kramsta	158,00 G
„ Portl. Cement	237,00 G
Siemens u. Halske	178,25 G
Stettin Bred. Portl.	209,50 G
„ Cham.	381,50 G
„ Elektr.-Werke	154,00 G
„ Vulkan B.	272,00 B
„ „ St.-Pr.	273,50 G
Stoewer, Nähmaschin.	122,00 G
Stolberger Zink	125,00 G
„ St.-Pr.	176,50 G
Strals. Spielkarten	127,75
Union Chem. Fabrik	166,60 G
Union Electric.	158,50 G
Victoria Fahrrad	102,50 G